

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin	TOP Nr.
Magistrat der Stadt Gladenbach	12.09.2023	
Bau- und Planungsausschuss	20.09.2023	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gladenbach	28.09.2023	

Betreff:

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 in Gladenbach – Kernstadt (Bereich: Marktplatz / Busbahnhof):

- 1. Beschluss über die während der Beteiligungsverfahren nach Baugesetzbuch eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)**
- 2. Satzungsbeschluss über die Bebauungsplanänderung gem. § 10 BauGB**

Erläuterung und Begründung:

Die Stadt Gladenbach hat sich entschlossen, den bestehenden Busbahnhof in der Innenstadt am Marktplatz neu zu strukturieren und zu vergrößern, da die bestehenden Haltestellen für die nach einer Machbarkeitsstudie bzw. Bedarfsanalyse erforderlichen max. 5 Busse plus 2 Rufbusse gleichzeitig nicht ausreichen.

Die hierfür vorgesehene Fläche ist durch den Bebauungsplan Nr. 3 "Gladenbach" als „Mischgebiet“ gem. § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Mobilitätskonzepts ist daher die vorliegende 2. Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gladenbach hat daher in ihrer Sitzung am 16.03.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des „Bebauungsplans Nr. 3 Gladenbach, 2. Änderung“ beschlossen.

Da auch die anderen Flächenfestsetzungen im Bereich des angrenzenden Wochenmarkt- und Parkplatzgeländes nicht mehr den aktuellen Nutzungen entsprechen, wird nun der gesamte Platzbereich mit der aktuellen Bebauungsplanänderung überschrieben und an die Bestandssituation angepasst bzw. im Bereich des Busbahnhofs neu geordnet.

Das Plangebiet liegt inmitten der bebauten Siedlungslage von Gladenbach. Damit ist auch die Voraussetzung für die Umsetzung der Planänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gegeben.

Im Zeitraum vom 26.06.2023 bis einschl. 28.07.2023 erfolgte die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 (2) Nr. 3 BauGB.

In der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Im Rahmen der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden keine Hinweise bzw. Anregungen zu nicht abwägungsfähigen Sachverhalten vorgebracht. Hinweise auf Rechtsverletzungen wurden ebenfalls nicht vorgebracht.

Angabe Haushaltsmittel (wenn benötigt):

-

Finanzielle Auswirkungen:

-

Beschlussvorschlag:

1. Nach eingehender Beratung stimmt die Stadtverordnetenversammlung den als Anlage beigefügten Beschlussvorlagen über die Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen, die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 (2) Nr. 3 BauGB zum Entwurf der „2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Gladenbach“ eingegangen sind, zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Gladenbach“, gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Der Begründung zur Bebauungsplanänderung wird zugestimmt.

Antonia Bläser
Sachbearbeiter/in

Lukas Keil
Fachbereichsleiter/in

Armin Becker
1. Stadtrat

Anlagen:

Abwägungs- und Beschlussvorschläge inkl. bilanzierender Verfahrensübersicht als Deckblatt
2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3, Gladenbach, bestehend aus: Planteil, Begründung, textliche Festsetzungen (Stand: September 2023)